

Prädikatsvergabe #lichtbewusstsein

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,

künstliches Licht kann für uns Menschen nützlich sein, hat aber auch viele schädliche Auswirkungen; insbesondere auf die Artenvielfalt und den Energie- und Ressourcenverbrauch.

Daher freuen wir uns, dass Sie bereit sind, Ihre bisherige Außenbeleuchtung zu hinterfragen und uns auf dem Weg zu einem gesellschaftlich bewussteren Einsatz von nächtlicher Beleuchtung zu unterstützen. Ihr Unternehmen spart dadurch an Kosten, Energie und Ressourcen. Außerdem erreichen Sie effektiver Ihre Nachhaltigkeits- und Klimaziele. Zudem können Sie sich sichtbar als nachhaltig präsentieren und damit eine Vorbildfunktion sowohl für andere Unternehmen als auch für Ihre Belegschaft übernehmen.

Um Sie optimal beraten zu können bitten wir Sie, den untenstehenden Fragebogen so gut wie möglich auszufüllen. Natürlich sind die Anforderungen in den unterschiedlichen Branchen sehr vielfältig. Deshalb werden im Fragebogen eventuell nicht alle Aspekte auf Sie zutreffen. Je mehr Sie jedoch beantworten, umso zielgerichteter können wir Sie auf dem Weg zu gutem Licht - dort wo es gebraucht wird - begleiten.

Natürlich hat die Arbeitssicherheit oberste Priorität. Deshalb berücksichtigen wir die Empfehlungen der Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A3.4 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

Laut der Empfehlungen der ASR A3.4. Anlage 4 sollen für nächtliche Tätigkeiten und Arbeitsplätze am Ort und zum Zeitpunkt der Arbeitsverrichtung im Freien bestimmte Beleuchtungsstärken erreicht werden. *Wie* Sie diese Werte erreichen, ist nicht vorgeschrieben. D.h., sie können zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit z.B. direkt und unmittelbar durch mobile Lichtquellen erreicht werden.

Darüber hinaus sind Abweichungen gem. Punkt 7.1 der ASR A3.4 zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit und nach eigener Beurteilung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung gem. § 3 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) durch Sie als Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zulässig. Dazu müssen Sie weder einen Antrag stellen noch eine Behörde fragen.

Dies gibt Ihnen den Freiraum, die Situation in Ihrem Unternehmen individuell zu betrachten und Lösungen zu finden, die für Ihr Unternehmen und die Sicherheit Ihrer Mitarbeitenden wichtig und sinnvoll sind und gleichzeitig dem Schutz der Nacht dienen.

Wir freuen uns, Sie dabei unterstützen zu können. Als beratende Personen sind wir Fachleute für die vielfältigen negativen Auswirkungen von künstlichem Licht und wissen, wie diese im Sinne des Immissions- und Naturschutzes in Ihrem Unternehmen verringert und vermieden werden können. Das Team um das Prädikat #lichtbewusstsein setzt sich zusammen aus Mitarbeitenden der unteren Naturschutzbehörden, des BUND und des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Auf Grundlage des Fragebogens und Ihrer Bilder geben wir Ihnen konkrete Handlungsempfehlungen, die Sie dann direkt umsetzen können.

Bei Bedarf und auf Wunsch prüfen wir auch bei Ihnen vor Ort, ob die Außenbeleuchtung vermeidbar ist und welche umweltverträglichen Lichtlösungen für Sie machbar sind.

Unser Ziel ist: **So wenig Licht wie möglich. So viel Licht wie nötig.**

Bedarfsorientiert beleuchten	Um Energie einzusparen, schalten Sie das Licht nur ein, wenn es wirklich gebraucht wird!
1. Werden abends/nachts Arbeiten im Freien verrichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Welche Arbeiten werden bei Ihnen abends/nachts im Freien verrichtet?	1. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 2. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 3. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 4. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Weitere: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
3. Welche Beleuchtungsanlagen haben Sie an den Orten der oben genannten Tätigkeiten eingerichtet? Beispiele: Wandleuchte, Wandstrahler, Pollerleuchten, Mastleuchten.	1. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 2. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 3. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. 4. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Weitere: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
4. Brennt die Außenbeleuchtung nur während der Arbeitsverrichtung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Falls nein, welchem Zweck dient diese Beleuchtung?	<input type="checkbox"/> Notbeleuchtung/Rettungswege <input type="checkbox"/> Werbung <input type="checkbox"/> Zweck unbekannt <input type="checkbox"/> Sonstige Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
6. Sind alle Außenleuchten einzeln abschaltbar?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7. Arbeiten Sie mit bedarfsorientierter Beleuchtung, wie Bewegungsmeldern oder Zeitschaltuhren?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zielgerichtet beleuchten	Um Tiere und Menschen nicht zu stören und um keine Wirkung über das Grundstück hinaus zu erzeugen, lenken Sie das Licht nur dorthin, wo es auch wirklich benötigt wird!
8. Beleuchten Sie ausschließlich die Orte und Flächen, an denen gearbeitet wird?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
9. Sind alle Leuchten auf LED umgerüstet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10. Sind alle vorhandenen Wandleuchten waagrecht nach unten strahlend montiert bzw. ausgerichtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
11. Ca. wieviel % der Leuchten strahlen über Ihr Grundstück hinaus in die Nachbarschaft ab?	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.%
12. Wird die Fassade direkt angestrahlt oder sind Strahler so nahe an der Wand installiert, dass sie Reflektionen an der Gebäudewand erzeugen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
13. Gibt es Strahler, die von unten nach oben leuchten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
14. Gibt es Strahler mit wechselndem Licht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
15. Werden Bäume oder andere Objekte zu dekorativen Zwecken beleuchtet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
16. Auf welcher Höhe sind die Außenleuchten angebracht?	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Lichtmenge reduzieren	Um Blendung und photobiologische Augenschäden zu vermeiden, halten Sie die Beleuchtungsstärken und Blauanteile im Licht so gering wie möglich!
17. Auf welcher Arbeitshöhe finden die in Frage 1 aufgezählten Tätigkeiten statt? Beispiele: am Boden, Augenhöhe, Rampenhöhe ca. 1,2m (Anmerkung: Zur Einschätzung der Höhe der Bewertungsfläche wichtig.)	Wählen Sie ein Element aus.
18. Für welche Tätigkeiten benötigen Sie besonders helles Licht?	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
19. Fühlen Sie oder Ihre Mitarbeiter sich durch Leuchten geblendet?	Wählen Sie ein Element aus.
20. Sind Ihre Leuchten dimmbar?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teils
21. Nutzen Sie bereits Alternativen zu fest installierter Beleuchtung wie reflektierende Bodenmarkierungen, Reflektoren, indirektes Licht oder mobiles Licht wie Stirnlampen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Welche: Hier eintragen
Farbtemperatur anpassen	Um Insektenanlockung zu vermeiden, nutzen Sie möglichst warmweißes Licht mit wenig Blauanteil! Hinweis: Es sollten Farbtemperaturen bis maximal 2200 Kelvin angestrebt werden, auf keinen Fall höher als 2700 bis 3000 Kelvin.
22. Nutzen Sie bereits warmweißes Licht für Ihre Außenleuchten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
23. Falls nein. Aus welchen Gründen?	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

24. Sind Ihnen bereits Möglichkeiten zur Reduzierung des schädlichen Blauanteils wie die Nutzung von Farbfilterfolien oder gefärbte Linsen bekannt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beleuchtungsanlagen, Werbeanlagen, Himmelsstrahler	<p>Gem. den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes BW § 21 ist es</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September ganztägig und • vom 1. Oktober bis zum 31. März in den Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr unzulässig, die Fassaden baulicher Anlagen zu beleuchten, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder der Betriebssicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund einer Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.
25. Ist Ihnen diese Regelung bekannt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
26. Setzen Sie die Regelung bereits um?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wir haben keine leuchtende bzw. angestrahlte Werbung
27. Haben Sie große Glasfronten und lassen das Innenlicht über Nacht brennen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fotos Außenbeleuchtung	Um Sie optimal beraten zu können, senden Sie uns bitte folgende Fotos Ihrer Außenleuchten bei Tag und Nacht : gleicher Standpunkt, gleiche Kameraeinstellung (Blende, Belichtungszeit, ISO) der nächtlichen Fotos, mehrere Perspektiven 1. von weiter weg gelegen 2. von der Seite und Detailaufnahmen der Leuchtengehäuse im Tageslicht.
Wünsche, Fragen, Hinweise	Hier eintragen
Ansprechpartner mit Telefonnummer	An diese Ansprechperson Ihres Unternehmens können wir uns wenden: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.